

**Interpellation Würth-Goldach / Lorenz-Kronbühl (10 Mitunterzeichnende):  
«Feinstaubbelastung – funktionierende Kontrollen zum Nutzen unserer Umwelt**

In seinem Schreiben an die Stadt- und Gemeinderäte des Kantons St. Gallen vom 3. September 2007 stellt das Baudepartement fest, dass mehrere unabhängige Erhebungen gezeigt hätten, dass in kleinen Holzfeuerungen verbotenerweise Verpackungs-, Abbruch- und Altholz oder Haushaltabfälle entsorgt würden. Dieses rechtswidrige Verhalten führe zu hohen Emissionen gesundheitsbelastender Schadstoffe (z.B. Schwermetalle, Dioxine) und habe wegen der Geruchsbelästigungen auch häufig Reklamationen zur Folge. Trotz intensiver Informations- und Aufklärungsarbeit bestehe dieses Problem nach wie vor. Stichproben in mehreren Kantonen hätten Beanstandungsraten von teilweise über 50 Prozent ergeben.

In Absprache über ein koordiniertes Vorgehen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein wurde beschlossen, saubere Holzenergienutzung zu unterstützen, gleichzeitig aber verstärkt gegen die illegale Abfallverbrennung vorzugehen und dazu die periodische Kontrolle bei Holzfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung interkantonal abzustimmen und konsequent durchzusetzen. Das interkantonale Vollzugskonzept empfiehlt Sichtkontrollen, die im Sinne eines «schlanken Vollzugs» möglichst mit der Kontrolle und Reinigung durch den Kaminfeger verknüpft werden sollen.

Diese Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen soll nun ab 1. Januar 2008 im ganzen Kanton durchgeführt werden. Der Vollzug liegt gemäss dem Grossratsbeschluss über die Luftreinhalte-massnahmen bei den politischen Gemeinden.

Es ist sicher sinnvoll und zweckmässig, wenn diese Kontrollen durch den gewählten Kaminfegermeister (oder dessen Angestellte) durchgeführt werden. Mit der Auftragserteilung an den Kaminfeger können unliebsame Doppelspurigkeiten vermieden werden. Der Kaminfeger kennt die Anlage, hat die technischen Daten dazu und kann anhand der Asche und des Russes feststellen, ob die Anlage zur Verbrennung von Abfällen und anderen Stoffen oder nicht natur belassenem Holz verwendet wird. Solche Fälle muss der Kaminfeger ausnahmslos und unverzüglich zur Anzeige bringen.

Die im Gesetz über den Feuerschutz (FSG) vollzogene Teilliberalisierung (II. Nachtragsgesetz vom 9. Januar 1997) verträgt sich aber nur schwer mit der neuen Kontrollaufgabe des Kaminfegers, nachdem in der Vergangenheit bereits die pflichtgemässe Meldung von brandschutz-technischen Mängeln zum Wechsel des Kaminfegers geführt hat. Mit der auf den 1. Januar 2008 vorgesehenen starken Lockerung der periodischen Feuerschau kommt der Meldung von brandschutztechnischen Mängeln durch den Kaminfeger erhöhte Bedeutung zu. Durch die freie Wahl des Kaminfegers stehen diese in einem Wettbewerb untereinander und sind auf ihre Kunden angewiesen. Der Kaminfeger kommt durch die neue Kontrollaufgabe in einen Interessenkonflikt, der die vorgesehene strikte Kontrolle wirkungslos machen kann.

Jeder pflichtbewusste Kaminfeger, der die erkannten Zuwiderhandlungen ordnungsgemäss zur Anzeige bringt, riskiert, dass der Kunde ihm, ohne Angabe von Gründen, die Arbeit wegnimmt und einem anderen Kaminfeger seiner Wahl überträgt. Dies ist ohne weiteres möglich und so geregelt in Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG). Die Kontrollen werden durch den beschriebenen Interessenkonflikt uneinheitlich, subjektiv und damit wirkungslos weil verständlicherweise nicht alle Kaminfeger in diesem Konflikt die unterschiedlichen Interessen gleich gewichten werden.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Kaminfeger im Spannungsfeld des teilliberalisierten Marktes einerseits und ihren hoheitlichen Aufgaben andererseits in einen erheblichen Interessenkonflikt geraten können?
2. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Kaminfeger in diesem Interessenkonflikt vor willkürlichen «Kündigungen» durch fehlbare Betreiber von Holzfeuerungen zu schützen?
3. Ist die Regierung allenfalls sogar bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten um die Teilliberalisierung rückgängig zu machen?»

27. November 2007

Würth-Goldach  
Lorenz-Kronbühl

Engelber-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Götte-Tübach, Häne-Kirchberg, Hasler-Widnau,  
Schläpfer-Wattwil, Stadler-Bazenheid, Widmer-Wittenbach, Wittenwiler-Krummenau, Würth-  
Rapperswil-Jona